



## **Merkblatt Mitarbeitende: Umgang mit Coronavirus in Betreuungsinstitutionen (Kita/SEB/TFO)**

**Letztes Update: Sonntag, 15. März 2020, 16.30 Uhr**

Vorliegendes Merkblatt liefert Betreuungsinstitutionen (Kita/SEB/TFO) Informationen über diverse Aspekte für **Mitarbeitende** im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Ergänzend dazu liegen weitere Merkblätter vor: «Merkblatt Trägerschaft», «Merkblatt Kinder/Jugendliche», «Merkblatt Eltern».

Die Merkblätter entsprechen dem aktuellen Informationsstand von kibesuisse und stützen sich auf die medizinisch und gesundheitspolitisch aufgearbeiteten Fachinformationen und Empfehlungen des [Bundesamts für Gesundheit BAG](#). Das BAG schätzt laufend die Gesundheitslage in allen Kantonen ein und hat die Entscheidungsmacht, sofortige Massnahmen einzuleiten. Weiter können auch die Kantone weitergehende Massnahmen anordnen (z.B. Kitaschliessungen).

### **Verhalten**

#### **Verantwortungsbewusstsein und Vorbildrolle**

- Als Mitarbeitende in Betreuungsinstitutionen sind Sie Vorbild gegenüber den Kindern, Jugendlichen, Lernenden und Familien.
- Schutzmassnahmen des BAG sowie verschärfte Hygienemassnahmen der Trägerschaft sind konsequent zu befolgen (u.a. Händewaschen, Verhalten bei Krankheitssymptomen, korrektes Wegwerfen von Taschentüchern und gegenüber den Kindern das eigene Handeln erklären, «social distancing» gegenüber Mitarbeitenden, Eltern und älteren Kindern/Jugendlichen)
- Kinder/Jugendliche spüren die Verunsicherung in der aktuellen Situation. Versuchen Sie den Alltag so gewohnt wie möglich zu gestalten.

### **Rechte und Pflichten**

#### **Rechte**

- Halten Sie selber die jeweiligen Bestimmungen des BAG ein (siehe [Informationskampagne BAG «So schützen wir uns»](#)).
- Im «Merkblatt Trägerschaften» werden Arbeitgebende auf spezielle arbeitsrechtliche Themen im Zusammenhang mit dem Coronavirus hingewiesen.
- Notwendige Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden werden von der Trägerschaft definiert.
- Gehören Sie einer Risikogruppe (gemäss [BAG «besonders gefährdete Menschen»](#)) an, melden Sie dies Ihrer/Ihrem Vorgesetzten. Holen Sie sich im Zweifelsfall ärztlichen Rat ein.

#### **Pflicht gegenüber Arbeitgebenden**

- Halten Sie die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln des BAG ein, insbesondere bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen.
- Befolgen Sie verschärfte Hygienemassnahmen der Trägerschaft.
- Bei Fieber und Husten bleiben Sie zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution respektive schicken Sie Ihre Tageskinder nach Hause. Befolgen Sie die Vorgaben zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne des [BAG](#).
- Mitarbeitende, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben oder unter Selbst-Quarantäne/-Isolation stehen, sind verpflichtet, ihre/n Vorgesetzte/n respektive ihre Trägerschaft (gemäss Kommunikationsweg der Trägerschaft) umgehend zu informieren.

### **kibesuisse**

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, [www.kibesuisse.ch](http://www.kibesuisse.ch)

## **Kommunikation und Zusammenarbeit**

- Als verantwortungsbewusste Mitarbeitende thematisieren Sie den Coronavirus mit Kindern/Jugendlichen alters- und entwicklungsgerecht und vermeiden emotionale Diskussionen. Inputs zur pädagogischen Thematisierung stehen im «Merkblatt Kinder/Jugendliche» zur Verfügung.
- Die Mitarbeitenden halten sich an das Kommunikationskonzept der Betreuungsinstitution.
- Der Verband empfiehlt, dass die Kommunikation bezüglich Coronavirus nur über die strategische und operative Leitung erfolgt.
- Bei Tagesfamilien empfiehlt kibesuisse, dass die Kommunikation sinnvollerweise über die Betreuungsperson in Tagesfamilien läuft und diese die Informationen an die Trägerschaft weiterleitet.

**Dieses Dokument und weitere Informationen abgelegt unter:**

[www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona](http://www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona)